

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

Nachtrag.

Von J. Haller.

Zu der Meinungsverschiedenheit, die im letzten Hefte zwischen Schwalm und mir erörtert wurde, kann ich heute Folgendes hinzufügen. Die umstrittenen Worte 'Monstruosa res est' u. s. w. sind ohne Zweifel keine 'Schreiberverse', wie Schwalm meinte, bei denen der Schreibende sich nichts Besonderes gedacht hat. Denn sie sind, worauf Herr Holder-Egger mich freundlichst aufmerksam macht, ein Citat aus S. Bernhard, De consideratione II, 7: 'Et nunc audi canticum meum, et quidem minus suave, sed salutare. Monstruosa res est' u. s. w. Wenn nun auch diese Sätze als blosses Citat viel von ihrem Interesse verlieren, so möchte ich es doch für keineswegs bedeutungslos halten, dass man sich zu einer gewissen Zeit am päpstlichen Hofe selbst der scharfen Antithesen erinnert hat, mit denen der Heilige von Clairvaux Papst Eugen III. einen warnenden Spiegel vorgehalten hatte. 'Admovi speculum' sagt er selbst. Die äusseren Umstände scheinen mir denn auch nach wie vor die Beziehung auf Clemens V. nahezu legen, wenn nicht zu erweisen. Bei dieser Gelegenheit sei mir noch ein anderer Nachtrag ähnlicher Art zu meinem Buche über 'Papstthum und Kirchenreform' erlaubt. S. 510 Anm. 1 citiere ich die Sentenz 'Amota iustitia quid essent regna nisi magna latrocinia' aus zwei räumlich und zeitlich getrennten Autoren, um zu zeigen, dass man bei der kirchenpolitischen Litteratur des 14. und 15. Jh. aus dem Vorkommen gleicher und ähnlicher Wendungen nicht auf Identität des Verfassers schliessen darf. Dazu sei bemerkt, dass die erwähnte Sentenz ein Citat aus Augustin, De civitate Dei ist, wo es IV, 4 heisst: 'Remota iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia'.
